



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4285

Datum 30.11.2017

Beschluss

Keine Projektentwicklung in Altona ohne Beteiligung von Bezirksamt und Bezirksversammlung

Der Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen (LIG) beauftragt im Bereich des Bezirkes Altona zurzeit Projektentwickler mit der Aufgabenstellung, städtische Grundstücke für den Wohnungsneubau baureif zu entwickeln. Das pikante an diesem Vorgehen ist, dass die Projektentwickler angeblich aufgefordert werden, darüber „Stillschweigen“ zu bewahren und weder die Bezirksversammlung noch das Bezirksamt zu informieren. Am Ende dieser Vorgehensweise ist offensichtlich nur noch das „Abnicken“ der Projekte durch Bezirksversammlung und Bezirksamt vorgesehen.

Nach vorliegender Kenntnis sind Liegenschaften in der Langenfelder Straße, Eiffelstraße und am Brachvogelweg davon betroffen. Dort befinden sich soziale Einrichtungen bzw. Kleingartenanlagen oder ausgewiesene Grünbereiche, die schnell kündbar sind und somit zügig ohne weitere Beteiligung für den Wohnungsneubau vorbereitet werden sollen.

Diese Vorgehensweise des LIGs verunsichert und beunruhigt die betroffenen Menschen in den genannten Stadtteilen und schädigt das bisherige gute Miteinander von Politik, Verwaltung und BürgerInnen vor Ort.

Die Bezirksversammlung Altona kann diese Art der Planung für den Wohnungsneubau nicht akzeptieren und fordert vor diesem Hintergrund die Finanzbehörde gemäß § 27 BezVG auf:

- 1. Bezirksversammlung und Bezirksamt werden umgehend über alle derartigen Projekte informiert.**
- 2. Die Bezirksversammlung oder einer ihrer Ausschüsse entscheidet ggf. in öffentlicher Sitzung über Inhalte, Bürgerbeteiligung und Verfahrensweise bei der Behandlung der o.g. Projekte.**
- 3. Die o.g. Projektentwicklung durch den LIG ist einzustellen.**